



1. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Bekanntmachung 1. Änderungssatzung
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Beschlussbekanntmachung über Bestätigung der Jahresrechnungen 2007 bis 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde und Entlastung für Haushaltsjahre 2007 bis 2009
3. Impressum

**Erste Änderungssatzung
des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau
und -unterhaltung“**

Aufgrund des § 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit den §§ 1 und 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 22.02.2012 folgende 1. Änderung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ beschlossen.

§ 1

In § 1 der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ vom 13.07.2007 wird als Absatz 4 neu eingefügt:

„(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung vom 26. Mai 2009 in Kraft.

Landkreis Börde
Haldensleben, den 23. Februar 2012


Walker
Landrat



Verbandsgemeinde Flechtingen

Flechtingen, den 02.05.2012

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestätigung der
Jahresrechnungen 2007 bis 2009 der Verwaltungsgemeinschaft
Oebisfelde-Calvörde und Entlastung der ehemaligen Leiterin
des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemein-
schaft Oebisfelde-Calvörde für die Haushaltsdurchführung
der Haushaltsjahre 2007 bis 2009**

Aufgrund der geprüften und beschlossenen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2007 bis 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde wurde der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen am 24.04.2012 mit Beschluss Nr. 115/2012 die Entlastung gemäß § 170 (3) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung für die Haushaltsdurchführung der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 erteilt.

Die Jahresrechnungen 2007 bis 2009 mit den Rechenschaftsberichten liegen nach § 170 Abs. 5 GO LSA

vom 10.05.2012 - 22.05.2012

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen, öffentlich aus.





Wille
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de